

Eduard His : 1886-1948

Autor(en): **Roth, Paul**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse**

Band (Jahr): **28 (1948)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachruf — Nécrologie

Eduard His

1886—1948

Am 16. September 1948 starb nach längerer Krankheit, doch unerwartet, an den Folgen eines Schlaganfalls der Basler Rechtsgelehrte Eduard His. Der Verstorbene wäre auf Grund seiner Geistesgaben dazu bestimmt gewesen, eine bedeutsame Laufbahn als **U n i v e r s i t ä t s d o z e n t** zu vollenden; in Zürich geriet er aber in seinen besten Jahren, als Vierziger, in Konflikt mit seiner Umgebung und nahm in der Folge als Ordinarius seinen Abschied. Die Hoffnung, in seiner Vaterstadt eine Professur zu erhalten, erfüllte sich nicht; so blieb er **P r i v a t g e l e h r t e r** und vollbrachte als solcher dann freilich einige bedeutende Leistungen als historischer Publizist. Für Basel und die Geschichtswissenschaft war die Wendung seines Schicksals ein Gewinn.

Eduard His erblickte am 16. Dezember 1886 in **B a s e l** das Licht der Welt. Dort promovierte er 1909 zum **D r. jur.** und habilitierte sich auf das Wintersemester 1915/16 als Privatdozent für **S t a a t s - u n d V e r w a l t u n g s r e c h t**. Im Frühjahr 1917 wurde seine Venia auf Völkerrecht ausgedehnt. Am 3. Mai 1921 wurde er zum Extraordinarius befördert unter Zuerkennung eines Lehrauftrags für kantonales Staats- und Verwaltungsrecht, für Steuerrecht und für die Geschichte des schweizerischen öffentlichen Rechts. Im Oktober des gleichen Jahres wurde er als ordentlicher Professor für Staats- und Verwaltungsrecht nach **Z ü r i c h** berufen, wo er aber schon im Sommer 1927 zurücktrat und nach Basel zurückkehrte.

His warf sich nun mit wahrer Leidenschaft auf das Gebiet der **G e s c h i c h t e u n d A l t e r t u m s k u n d e**. Sein erstes Buch von bleibendem Wert, das er damals (1929) schuf, war eine Auswahl von Lebensbildern bemerkenswerter «**Basler Handelsherren des 19. Jahrhunderts**». Ihm folgten 1930 die «**Basler Staatsmänner des 19. Jahrhunderts**» und 1941 die «**Basler Gelehrten des 19. Jahrhunderts**». Seiner Auffassung über den Wert der Persönlichkeit entsprechend, widmete His dem Erfassen

der Individuen stets seine besondere Sorgfalt. Die Einzelgestalten sind bei ihm viel mehr Träger der Geschichte als etwa kollektive Vorgänge, wie handelnde Korporationen, Genossenschaften oder Stände. So suchte er bewußt die Wirtschaftsgeschichte, die politische Geschichte und die Wirtschaftsgeschichte durch das Mittel des biographischen Moments zu beleuchten, und verband damit die Absicht, auf diese Weise Verständnis für die kulturgeschichtliche Eigenart des baslerischen Stadtstaates zu wecken. Trotzdem hat er die treibenden Entwicklungsmächte im Staatsleben, die geschichtlichen Bewegungen und Zusammenhänge nie außer Acht gelassen, sondern sie stets mit scharfem und selbständigem Urteil ins Auge gefaßt. Seine hervorragendste wissenschaftliche Veröffentlichung ist seine «Geschichte des neueren schweizerischen Staatsrechts» (1920, 1929, 1938). Die Vorzüge dieses Werkes liegen nicht nur darin, daß sein Verfasser mit dem sicheren Blick des Historikers das Entscheidende in der Entwicklung und die Zusammenhänge der geschichtlichen Epochen klar erfaßte, sondern daß er auch die Fundamente, die bis ins 18. Jahrhundert hinabreichen, zielbewußt erforschte und gut herausgearbeitet hat. Die Verarbeitung der vielen Quellen, Amtsblätter, Gesetzessammlungen, Erlasse aller Art zu einem einheitlichen und übersichtlichen Ganzen stellt seiner Darstellungsgabe ein schönes Zeugnis aus. So entstand eine von einem Juristen verfaßte, mit durchaus persönlichen Akzenten versehene Schweizergeschichte vom Untergang der alten Eidgenossenschaft bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges 1914. Die Kenntnis des Autors auf dem Gebiete des eidgenössischen Staatsrechtes befähigte ihn ohne weiteres, als Monographie noch eine Luzerner Verfassungsgeschichte von 1798—1940 zu schreiben.

Eduard His war nie ein Gelehrter im luftleeren Raume. Während eines Vierteljahrhunderts redigierte er die «Zeitschrift für Schweizerisches Recht», in der er unzählige Neuerscheinungen angezeigt und Besprechungen wissenschaftlichen Charakters veröffentlicht hat. Den Nachlaß des Peter Ochs hat er Gustav Steiner für die Edition von dessen «Korrespondenz» in den «Quellen zur Schweizergeschichte» zur Verfügung gestellt. In der «Chronik der Familie Ochs genannt His», die er auf den 300. Jahrestag ihrer Aufnahme ins Basler Bürgerrecht (1643—1943) herausgab, setzte er den Gestalten seines Geschlechts auf kluge Art Denkmäler. In gleicher Weise ist er den Spuren des älteren Andreas Heusler nachgegangen, indem er dessen beachtenswerten Briefwechsel mit dem Haupte der Luzerner Konservativen, Philipp Anton von Segesser, und jenen mit dem protestantisch-konservativen Zürcher Politiker Georg von W y s s herausgab und dadurch Licht auf die kulturellen und politischen Zustände dreier wichtiger eidgenössischer Gemeinwesen in den Jahren um die Gestaltung des neuen Bundesstaates warf. In den letzten Jahren widmete sich His der Bearbeitung des juristischen Nachlasses von Bonifacius A m e r b a c h.

In den Jahren 1934—1937 stand der Verstorbene der Basler Historischen und Antiquarischen Gesellschaft vor und leitete die in seine Präsidialjahre fallenden historischen Säkularfeiern von 1936: die Erasmusfeier und das Zentenarium der Gesellschaft. In seinem Kopfe entstand in jenen Jahren auch die Idee der Schaffung einer Stiftung «Pro Augusta Raurica», die die Mittel für die wissenschaftliche Erforschung der alten Römerstadt äufnen sollte. Angesichts aller dieser Leistungen erhielt er 1936 den Ehrendoktor der Philosophisch-historischen Fakultät zu Basel.

Unserer Gesellschaft schenkte His stets eine große Aufmerksamkeit. Zu ihrer Gründungsgeschichte äußerte er sich 1941 in der «Zeitschrift für Schweizerische Geschichte». Wir dürfen ihn als eifriges und würdiges Mitglied in guter Erinnerung behalten.

Basel.

Paul Roth.